



Vorlage Nr.: 50/188

28.05.2010

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	17.06.2010	9

Vorstellung der Arbeit des "Netzwerk Bürgerengagement"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Dr. Horacek		gez. Butz	gez. Süberkrüb
20				

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Darstellung des Sachverhaltes:

In den gesundheitspolitischen Zielsetzungen des Landes NRW werden in Anlehnung an Empfehlungen der WHO die Aspekte der „Bürgerbeteiligung“ und des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ besonders betont. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine Gesundheit wie auch die Mitverantwortung der Bürger für die Gestaltung „Ihres“ gesundheitlichen Versorgungssystems sollen gefördert werden. Die Betonung dieser Schwerpunkte hat auch im ÖGDG ihren Niederschlag gefunden.

Nach dem Öffentlichen Gesundheitsdienst Gesetz (ÖGDG) vom 25.11.1997 und 08.12.2009 kommt der unteren Gesundheitsbehörde die (Pflicht) Aufgabe der Förderung und Unterstützung der Selbsthilfegruppen zu sowie eine koordinierende und vernetzende Funktion in diesem Bereich.

Aufgrund der starken Überschneidungen zwischen bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe erscheint es nahe liegend, den Auftrag des ÖGDG zur Selbsthilfeförderung in diesen Kontext einzubinden. Seit 1995 (Modellprojekt Laufzeit 3 Jahre) und mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.1998 arbeiten die Selbsthilfekontaktstelle der AOK und das Netzwerk Ehrenamt in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zusammen zur Nutzung der Kompetenzen im gesundheitlichen Versorgungssystem.

Träger des „Netzwerk Bürgerengagement“ ist der PariSozial Emscher-Lippe gGmbH.

Das im Jahre 1999 unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gegründete Netzwerk Ehrenamt und Selbsthilfe bildet den Ausgangspunkt für das heutige Netzwerk Bürgerengagement. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung, die kreisweit zwei bürgernahe Dienste anbietet: das Freiwilligenzentrum und die Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Das Freiwilligenzentrum vermittelt Menschen, die ehrenamtlich tätig werden und sich sozial engagieren und etwas gestalten möchten, in entsprechende Aufgabenbereiche. Ehrenamtlich- oder freiwillig tätige engagieren sich, übernehmen Verantwortung und bewirken Veränderung durch ihren Einsatz für andere Menschen und das Gemeinwohl. Das Freiwilligenzentrum bietet die für ehrenamtliche-/ freiwillige Arbeit erforderliche unterstützende Infrastruktur. Es werden Interessierte beraten und Anbieter und Nachfrager ehrenamtlicher Arbeit vermittelt. Mittlerweile werden 60 Organisationen und zu aktuellen Themen Projekte unterstützt, beispielsweise das Projekt SOKO (soziales Kompetenztraining durch freiwilliges Engagement) an den Schulen.

Die Etablierung einer Kontakt- und Koordinierungsstelle hat sich als sehr effektiv erwiesen für die Förderung ehrenamtlicher Betätigung wie auch bezüglich des Engagements der Bürger in Selbsthilfegruppen. Mittlerweile bestehen im Kreis Recklinghausen 500 Selbsthilfegruppen zu ca. 200 Themenbereichen. Aufgabe der Selbsthilfe ist es, Bürgerinnen zu ermutigen, sich in einer Selbsthilfegruppe mit Gleichbetroffenen mit ihren Problemen (z.B. einer chronischen Erkrankung oder Behinderung) auszutauschen, z.B. an bestehenden Gruppen zu vermitteln, bei Problemlösungen

zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, durch Informationen über bestehende Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich diese für Bürgerinnen überschaubar und nutzbar zu machen.

Die Finanzierung dieses Netzwerkes Bürgerengagement erfolgt anteilig durch den Kreis Recklinghausen (39,2%), durch die Krankenkassen nach §20c SGB V (33,8%), durch Eigenmittel der Parisozial (20,2%) und durch das Land NRW (6,8%). Im Detail übernimmt der Kreis Personalkosten für 1 Vollzeitstelle nach TvöD 10. Im Jahr 2009 belief sich die summe auf ca. 58.500,-- €.